

Christine Steger Österreich auf dem Prüfstand des UN-Fachausschusses

Die Republik Österreich unterzeichnete vor 15 Jahren die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und machte sie somit gültig. Fünf Jahre nach diesem Bekenntnis zur umfänglichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen fand 2013 eine erste Staatenprüfung am zweiten Hauptsitz der Vereinten Nationen in Genf statt, jetzt im August 2023 die zweite.

→ Die Überraschung beim offiziellen Österreich im Jahr 2013 war groß, als das Ergebnis der ersten Evaluierung statt eines großen Lobs eine umfängliche Kritik mit einem riesigen Rucksack an Hausaufgaben war. Bemängelt wurde schon damals, dass Kinder mit Behinderungen in Sonderwelten beschult würden, dass Österreich keine besonderen Ideen zum Bereich Frauen und Mädchen mit Behinderungen habe, dass



Mag. Christine Steger wurde im März 2023 zur neuen Behindertenanwältin für Österreich bestellt. Die 43-jährige Expertin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen tritt damit die Nachfolge des im September vorigen Jahres verstorbenen Amtsinhabers Dr. Hansjörg Hofer an.

Als Behindertenanwältin berät und unterstützt sie insbesondere Personen, die sich wegen einer Behinderung diskriminiert fühlen. Auf Grundlage des Bundesbehindertengesetzes kann sie zudem Studien zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen durchführen und Verbandsklagen gemäß § 13 des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes einbringen.

Foto: Monitoringausschuss Österreich

der Institutionsabbau keinen Schritt vorangekommen wäre und Menschen mit Behinderungen, vor allem durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten, je nach Wohnort und Bundesland ganz unterschiedliche Unterstützungssysteme vorfinden. Alle diese Themen sind laut UN-Konvention klar geregelt. Neben vielen weiteren Themen war damals vor allem auch das Sachwalterschaftsrecht in der Kritik: Dieses stehe den Zielen der Konvention, dass Menschen mit Behinderungen selber gute Entscheidungen über ihr Leben treffen können, entgegen.

Nach zehnjähriger Unterbrechung fand am 22. und 23. August 2023 erstmals wieder eine Staatenprüfung statt. Zwei halbe Tage lang musste die Republik Rede und Antwort in Bezug auf die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stehen. Der UN-Fachausschuss übermittelte im Vorfeld eine lange Liste mit Fragen, damit die offiziellen Vertreter:innen wüssten, woran der Ausschuss besonderes Interesse habe. Die Themen blieben im Großen und Ganzen dieselben, handelt es sich immerhin um die großen Säulen der Konvention: unabhängige Lebensführung, Bildung, Arbeit, Familie, Kinder, Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die Frage nach dem menschenrechtlichen Modell von Behinderung gelegt.

Eine sehr pointierte Frage ist mir speziell in Erinnerung geblieben: „Warum benötigt Österreich denn so lange, um endlich zu beginnen, Institutionen abzubauen? Was macht die Situation in Österreich so besonders, dass 15 Jahre nach Ratifizierung der Konvention noch immer keine merklichen Ergebnisse diesbezüglich zu bemerken sind?“ Der ironische Unterton beim fragenden Mitglied war nicht zu überhören.

Bildung – Arbeit – Sonderwelt

Der Fachausschuss war aufgrund vieler im Vorfeld erstellter und übermittelter Berichte seitens der Zivilgesellschaft, des Volksanwalts, des Monitoringausschusses, aber auch seitens der Behindertenanwaltschaft über die „Großbaustellen“ der Republik informiert worden.

Im Bereich Bildung zielten die Fragen auf die Anzahl von in integrativen/inklusi-

ven Settings beschulten Kindern ab. Bereits 2013 gab der UN-Fachausschuss hierzu konkrete Empfehlungen¹ ab:

1. Verstärkte Bemühungen zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems – von der Elementarbildung bis zur Sekundarstufe
2. Sicherstellung der Partizipation von Kindern mit Behinderungen und der sie Vertretenden in den Implementierungsbestrebungen zu inklusiver Bildung
3. Größere Anstrengungen zur Erhöhung der Anzahl von Studierenden mit Behinderungen
4. Erhöhung der Anzahl von Lehrer:innen mit Behinderungen und Aufbau einer barrierefreien Lehrer:innenbildung

Wie im Sonderbericht Bildung vom Unabhängigen Monitoringausschuss² festgehalten wurde, stagniert die Zahl der inklusiv beschulten Kinder und in einigen Bundesländern steigt die Zahl der Kinder in Sonderschulen sogar. Die chronische Unterfinanzierung in diesem Bereich wird ebenso deutlich dargestellt wie die mangelnde bauliche Barrierefreiheit in Schulen. Der Fachausschuss interessierte sich im Besonderen dafür, wie viele Lehrer:innen mit Behinderungen es denn eigentlich gäbe.

Die Antworten auf diese sehr konkreten Fragen im Bereich Bildung ist die Republik schuldig geblieben. Mit großer Spannung erwarten wir die Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses. Für die Umsetzung der Konventionsziele in Österreich bedeutet das eine gehörige Portion Rückenwind, die wir dringend benötigen! 15 Jahre nach Inkrafttreten der menschenrechtlichen Ziele aus der UN-Konvention stehen wir vielerorts leider noch ganz am Anfang. Ich werde in den kommenden Ausgaben hier über die Handlungsempfehlungen berichten.

Kontakt

Telefon: 0800 80 80 16
office@behindertenanwalt.gv.at

¹ Online unter: <https://www.bizeps.or.at/bizeps-uebersetzung-der-handlungsempfehlungen-der-unstaatenpruefung-oesterreichs/> (zuletzt aufgerufen am 5.9.2023).

² Online unter: https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/06/Sonderbericht-Bildung_V2023-07-18.pdf (zuletzt aufgerufen am 5.9.2023).